

ANMELDUNG

Per Mail an: info@biko-fn.de

Ich melde mich für folgendes Seminar verbindlich an:

Führung und psychische Gesundheit Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats

Seminar-Nr.: **HB049**
Datum: **05.12. - 07.12.2022**
Beginn: 9.00 Uhr
Ort: Hotel Hoeri am Bodensee
78343 Gaienhofen/Hemmenhofen

m w d

Nachname, Vorname

Vollständige Firmenanschrift

Telefon

E-Mail-Adresse des / der Teilnehmenden

Funktion Betriebsrat
 Jugend- und Auszubildendenvertretung
 Schwerbehindertenvertretung
 Sonstige:

Datum und Unterschrift

AGB: Es gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen.
Diese können Sie unter www.biko-fn.de/service/agbs einsehen.

Datenschutz: Name, Adresse und zur Bearbeitung notwendige Daten
werden gemäß unserer Datenschutzerklärung gespeichert und verarbeitet.
Diese können Sie unter www.biko-fn.de/datenschutz einsehen.

BIKO 
Alb-Donau-Bodensee e.V.

Unser Seminarangebot und die Seminarinhalte entstehen
in Zusammenarbeit mit den Geschäftsstellen der IG Metall in
Ulm, Albstadt, Aalen, Friedrichshafen-Oberschwaben, Singen,
Heidenheim und Schwäbisch Gmünd.

Bildungskooperation
Alb-Donau-Bodensee e.V.
Wiesentalstraße 40
88074 Meckenbeuren

+49 7542 93780-0
info@biko-fn.de
www.biko-fn.de

BETRIEBSRAT

Führung und psychische Gesundheit - Handlungs- möglichkeiten des Betriebsrats

05.12. bis 07.12.2022

Ausschreibung 2022
nach § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. § 179 Abs. 4 SGB IX

BIKO 
Alb-Donau-Bodensee e.V.

THEMENPLAN

Führung und psychische Gesundheit Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats

Seminarnummer: HB049

Moderne Arbeitswelten setzen auf moderne Führungssysteme. Agile Methoden, indirekte Steuerung und projektförmige Arbeitsorganisation prägen die aktuellen Veränderungen. Die Führungskräfte selbst nehmen nach wie vor eine zentrale Rolle ein: im direkten persönlichen Kontakt beeinflussen sie das Befinden und Verhalten der Beschäftigten. Dabei kommt es nicht nur auf den Führungsstil an, sondern vor allem auch auf die zugrundeliegende Haltung und die Wertorientierung. Im Seminar werden die Zusammenhänge der psychischen Faktoren der Gefährdungsbeurteilung, dem Führungsverhalten und der psychischen Beanspruchung am Arbeitsplatz dargestellt.

Seminarinhalt

- > Moderne Führungssysteme: Agile Führung, Führungskraft als Coach und Trainer, Arbeiten in SCRUM-Teams
- > Unterschiedliche Führungsstile: Wirkung auf Gesundheit, Wohlbefinden und Motivation der Beschäftigten
- > Arbeitswissenschaftliche Grundlagen: Führung als soziale Unterstützung oder zusätzliche Belastung?
- > Rechtliche Bedeutung der Führungsaufgabe und Verantwortung nach § 3 ArbSchG
- > Umsetzung der Mitbestimmungsrechte des Betriebsrats nach § 87 Abs. 1 Nr. 7 BetrVG i. V. m. § 5 ArbSchG
- > Handlungsmöglichkeiten des Betriebsrats

Ihr Vorteil

Sie kennen die Bedeutung von Führungsverhalten für die psychische Gesundheit der Beschäftigten.

Sie lernen unterschiedliche Führungsstile und deren Auswirkungen auf die Beschäftigten kennen.

Sie erfahren, wie die Mitbestimmung und die Umsetzung der Gefährdungsbeurteilung zu einer aktiven Rolle des Betriebsrats im Gesundheitsschutz führt.

Referent

Jonas Rauch,
M.A. Human Resource Management - Personalpolitik,
Lern-Werkstatt.info GmbH

Teilnahmevoraussetzung

»Einführung in die Betriebsratsarbeit« oder »Teilhabepaxis I«,
»Arbeits- und Gesundheitsschutz I«

ORGANISATORISCHES

Seminargebühr	780,00	EUR
Übernachtung	171,96	EUR
Verpflegung*	213,41	EUR

Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt.
* In der Verpflegung ist die Tagungspauschale enthalten.

Freistellung

Gemäß § 37 Abs. 6 BetrVG bzw. § 179 Abs. 4 SGB IX erfolgt die Freistellung unter Fortzahlung des Arbeitsentgelts. Nach § 40 BetrVG bzw. § 179 Abs. 8 SGB IX ist der Arbeitgeber darüber hinaus verpflichtet, die mit dem Besuch des Seminars anfallenden Kosten (Unterkunft, Verpflegung, Fahrtkosten und Seminargebühr) zu übernehmen. Voraussetzung für die Freistellung nach § 37 Abs. 6 BetrVG und die Übernahme der Seminarkosten ist die ordnungsgemäße Beschlussfassung des Betriebsrats. Für die Schwerbehindertenvertretung gelten die Bestimmungen nach § 179 Abs. 4 SGB IX.

Ausfallgebühren

Die Anmeldung zum Seminar verpflichtet zur Zahlung der Seminargebühr. Bei Abmeldungen bis zu 4 Wochen vor Seminarbeginn entstehen keine Kosten.

Die Ausfallgebühren betragen

in der 4. Woche vor Seminarbeginn 25 %,
in der 3. Woche vor Seminarbeginn 30 %,
in der 2. Woche vor Seminarbeginn 35 %,
in der 1. Woche vor Seminarbeginn 40 %
der Seminargebühr.

Bei Nichterscheinen berechnen wir 100 %
der Seminargebühr.

Absagen, die 1 bis 3 Arbeitstage vor Seminarbeginn eingehen, werden wie Nichterscheinen behandelt. Unter Umständen können bei kurzfristiger Absage auch Stornogeühren des Tagungshotels in Rechnung gestellt werden.